

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Thomas Ehrhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/7187 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der besonderen Zuwendung für Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR im Zeitraum vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990

A. Problem

Die Fraktion der AfD stellt fest, dass die in § 17a Absatz 1 Satz 2 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes vorgesehene besondere Zuwendung für Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR im Zeitraum vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 in Höhe von derzeit 330 Euro pro Monat angesichts des erlittenen Unrechts und der Preissteigerungen für Energie- und Lebenshaltungskosten in den vergangenen Jahren bei Weitem nicht ausreichend sei. Vor diesem Hintergrund strebt sie mit diesem Gesetzentwurf eine Anhebung der besonderen Zuwendung um 52,14 Euro pro Monat auf 382,14 Euro pro Monat an. Dies entspreche einer Anpassung an die Entwicklung des Verbraucherpreisindexes, der seit der letzten Erhöhung des Zuwendungsbetrages im November 2019 bis zum Februar 2023 um 15,8 Prozent gestiegen sei.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/7187 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juli 2023

Der Rechtsausschuss

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

Jan Plobner
Berichtersteller

Ingmar Jung
Berichtersteller

Helge Limburg
Berichtersteller

Otto Fricke
Berichtersteller

Stephan Brandner
Berichtersteller

Clara Bünger
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Jan Plobner, Ingmar Jung, Helge Limburg, Otto Fricke, Stephan Brandner und Clara Bünger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/7187** in seiner 108. Sitzung am 14. Juni 2023 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7187 in seiner 52. Sitzung am 5. Juli 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7187 in seiner 42. Sitzung am 5. Juli 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7187 in seiner 39. Sitzung am 5. Juli 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 62. Sitzung am 5. Juli 2023 abschließend beraten. Der **Rechtsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Die **Fraktion der AfD** erläuterte, es gehe um die Erhöhung der Zuwendung, die das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz für Haftopfer des Sozialismus in der DDR vorsehe. Die Erhöhung um 52,14 Euro pro Monat werde den aktuell ca. 45.000 Anspruchsberechtigten weiterhelfen. Die Kosten hierfür seien im Vergleich zu den Ausgaben, die beispielsweise das Auswärtige Amt für fragwürdige repräsentative Zwecke tätige, sehr moderat. Sie forderte die übrigen Fraktionen auf, den Antrag nicht reflexartig abzulehnen, sondern im Sinne der Opfer des Sozialismus zuzustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte die Fraktion der AfD dafür, dass es ihr in Wahrheit nicht um eine Besserstellung der Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft gehe. Ihre Ausführungen zeigten deutlich, dass sie das Thema instrumentalisieren wolle, um die Bundesregierung auf polemische Art zu kritisieren. Es sei der Fraktion der AfD sehr wohl bekannt, dass im Koalitionsvertrag eine Überarbeitung des Komplexes der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze vereinbart worden sei. Dabei gehe es nicht nur um die Höhe der Opferrente, sondern unter anderem auch um die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten, zum Beispiel um die bislang nur unzureichend berücksichtigten Zwangsausgesiedelten aus den Grenzbereichen der DDR. In diesem Zusammenhang danke die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag, Evelyn Zupke, für die hilfreichen Vorschläge. Das Bundesjustizministerium arbeite bereits an einer Umsetzung und man werde sich diesem wichtigen Thema mit der gebotenen Sachlichkeit widmen.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich den Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie dem Dank an die SED-Opferbeauftragte an und fügte hinzu, dass die von der AfD geforderte einmalige Erhöhung der Opferrente den Bedürfnissen der Betroffenen auf Dauer nicht gerecht werde. Stattdessen müsse die Höhe der Zuwendung dynamisch geregelt werden, um eine kontinuierliche Anpassung an die Lebenshaltungskosten der Betroffenen zu gewährleisten. Die Koalition habe sich klare Ziele gesetzt und werde den Betroffenen, die viel Leid und Schaden erlitten hätten, eine angemessene und zugewandte Lösung anbieten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. betonte, dass sie sich in der Vergangenheit regelmäßig um Verbesserungen der Rehabilitationsgesetze bemüht habe. Die AfD hingegen instrumentalisiere die Opfer für ihr eigenes politisches Interesse. Die Ziele der Koalitionsfraktionen seien demgegenüber begrüßenswert und man werde den Prozess mit konstruktiver Kritik begleiten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** pflichtete dem Lob für die guten Hinweise der SED-Opferbeauftragten und der Forderung nach weitreichenden Verbesserungen in diesem Bereich bei. Man werde dem Antrag der Fraktion der AfD nicht zustimmen, erwarte jedoch, dass die Koalition ihren angekündigten Vorschlägen bald Taten folgen lasse.

Berlin, den 5. Juli 2023

Jan Plobner
Berichterstatte

Ingmar Jung
Berichterstatte

Helge Limburg
Berichterstatte

Otto Fricke
Berichterstatte

Stephan Brandner
Berichterstatte

Clara Bünger
Berichterstatte